

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sammabend. Inserate werden tags vorher
bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierjährig 10 M. frei ins
Haus, abgeholt von der Expedition 1.30 M. Durch die Post und
untere Landausträger bezogen 1.50 M.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,
zu Wilsdruff sowie für das Königliche
Forstamt zu Tharandt.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
zu Wilsdruff.

Virkendorf, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mittel-Rötschen, Mohorn, Münsig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmödewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Zeilage, wöchentlicher illustrierter Zeilage „Welt im Bild“ und monatlicher Zeilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttinger, Wilsdruff.

Nr. 20.

Sonnabend, den 20. Februar 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nach § 4 der Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 12. dieses Monats (R. O. Bl. S. 78) sind die in den §§ 2 und 3 der Verordnung bezeichneten Fabriken, Anstalten, Gewerbetreibenden und sonstigen Eigentümer von Rohzucker und Melasse, soweit sie nicht Verbraucher sind, verpflichtet, am 25. Februar 1915 der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte g. m. b. H. in Berlin, am Karlsbad 16, anzuziehen, welche Vorräte an Melasse, Zuckerprodukt, Melassefuttermitteln, Zuckerfuttermitteln, getrockneten Schnitzeln, Melasse-Schnitzeln und getrockneten Zuckerschnitzeln sie besitzen oder in Gewahrsam haben. Vorräte unter 10 Doppelzentnern unterliegen der Anzeigepflicht nicht.

Bei der ordnungsmäßigen Durchführung der Erhebung sind die Handelskammern betraut worden. Diese werden den zur Anzeige verpflichteten Personen Anzeigeformulare unentgeltlich zugehen lassen. Die zur Anzeige Verpflichteten haben die Formulare nach vorschristmäßiger Eintragung der am 25. Februar vorhandenen Vorräte unverzüglich an die Bezugsvereinigung abzuliefern. Sollten anzeigepflichtige Personen keine Anzeigeformulare erhalten haben, so haben sie solche von den Handelskammern zu verlangen.

Wer der ihm auf Grund des § 4 der Verordnung obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Dresden, den 17. Februar 1915.

Ministerium des Innern.

Die diesjährige

Stutenmusterungen und Fohlenbeschau

finden für die nachgenannten Zuchtbiete wie folgt statt:

am 8. April 1915, vormittags 9 Uhr in Moritzburg,	
" 9. "	9 " Großenhain,
" 13. "	9 " Möhlis,
" 14. "	9 " Kesselsdorf,
" 15. "	9 " Riesa,
" 21. "	9 " Ostrau,
" 4. Mai "	8 " Zella.

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenbeschau werden Preise verteilt, und zwar: Fohlenpreise für ein- und zweijährige Fohlen in Moritzburg und Kesselsdorf, Angelpreise für drei- und vierjährige selbigezogene Stuten in Großenhain und Möhlis, Riesa, Ostrau, Zella, Zuchtpreise für ältere Zuchtfüllen mit mindestens drei Nachkommen in Großenhain und Riesa, Haltungspreise für die unter Zuchtbedingungen erlaubten Zuchtfüllen in Möhlis, Ostrau und Zella.

Die Kreisbehörden haben die Pferdebesitzer in ortsüblicher Weise rechtzeitig hierzu in Kenntnis zu setzen.

Weiter wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 29. Januar 1884 für alle nicht im Zuchtregister eingetragenen Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtfüllen, sobald ihre nachwüchsigen Nachkommen im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenbeschau nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernерhin das niedrige Deckgeld sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtregister vorstellen und ihre Nachkommen zur Fohlenbeschau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen und Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn die in Frage kommenden Tiere Preise ausgelegt sind und sie hierbei in Wettbewerb treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei einer Geschäftslion zu entrichtenden Vorbrücke bis 15. März 1915 an diejenige Geschäftslion erfolgen, wo die Tiere dem Preisrichter vorgeführt werden sollen.

Meissen, am 17. Februar 1915.

Nr. 240 a. V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Fortsetzung des amtlichen Teiles befindet sich in der Zeilage.

Das große Völkerdingen.

Unsere unüberwindliche Kraft.

In von Tag zu Tag sich siegernder Siegesfahrt, aber mit altgewohnter Knappheit hatte unsere oberste Heeresleitung seit dem 12. Februar über die Kämpfe berichtet, die sich im äußersten Osten des Vaterlandes abspielten. Doch daß es von irgendeiner Seite ausgesprochen oder auch nur angedeutet wurde, fühlte doch jeder Deutsche es sozusagen in den Fingerpitzen, daß wir wieder einmal vor großen Entscheidungen angelangt waren. Heute wissen wir, daß der furchtbare Schlag gelungen ist, zu dem Ulanenfürst Hindenburg mit alten und neuen Truppenverbänden gegen die Armeen des Barren ausgeholt hatte. Ostpreußen ist frei, frei bis zum letzten Bispel hinauf, und schon ist unsere unermüdliche Verwaltung dabei, in den von der Russenherrschaft endlich erlösten Bezirken nach dem Rechten zu sehen. Eine ganze russische Armee, die 10. ist im blutigen Ringen geschlagen,

über die Grenze gejagt und in nahezu volliger Einfreiheit vernichtet worden. Unermessliche Siegesbeute in uns wieder in die Hände gefallen, wir sind Herren des Gouvernements Smolensk geworden, das nördliche Polen ist in unserer Macht, und der Bar ist um eine schöne, feste, wohl ausgerüstete Armee ermeric worden. Wenn heißt das Herz nicht vor Freude über diese Fülle von Siegesbotchaften, wer fühlt sich nicht wieder neu gestärkt in der Überzeugung auf die endgültige Verschärfung unserer Feinde.

In der Mitte der deutschen Schlachtkette wohnte unser Kaiser, wie der Generalstab herorhebt, den entscheidenden Gefechten bei, während der Bar, von dem es auch einige Male gehieben hatte, daß er zur Front gegangen sei, in Jelaterostow, also weit ab vom Schuh, Krankenhausbesuchte macht. In dieser einfachen Gegenüberstellung liegt das ganze Geheimnis unserer wunderbaren militärischen Erfolge umschlossen. Unsere über jedes Lob

erhabenen Heere sehen und fühlen, für was sie kämpfen. In jeder Brust lebt der unbändige Drang, teilzunehmen an der Verteidigung des Vaterlandes, daß dem ganzen deutschen Volk in allen seinen Teilen ein teures Vermächtnis ist, in Blut und Eilen zusammengeschmiedet, und das uns allen im Herzen des obersten Kriegs- und Landesherrn sich verfestigt, greifbare Gestalt gewinnt an Fleis und Seele. Für ihn geben unsere Soldaten gern und freudig ihr junges Leben hin, denn sie wissen und fühlen es: der Kaiser ist unser Vaterland, zugleich unser Schirm und Schutz, der persönliche Bürger für unsere schwerbedrohte Zukunft. Der Bar — wer von seinen ungezählten Missionen Untertanen und Soldaten kennt ihn, den Einsamen, scheu sich zurückhaltenden Mann, das Spielzeug in der Hand seiner großfürstlichen Umgebung, die mit ihm sehr bald nach ehrfürchtigen Rezepten fertig werden würde, wenn er sich ihren Wünschen nicht beugte

Wochenblatt für Wilsdruff

Bilage zu Nr. 20.

Sonnabend, den 20. Februar 1915.

Amtlicher Teil

Nachstehend wird

1. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichs-kanzlers vom 13. Februar 1915 — R. G. BL S. 81 — über die Regelung des Vertrags mit Hafer,
2. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichs-kanzlers vom 13. Februar 1915 — R. G. BL S. 89 — über Höchstpreise für Hafer und
3. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichs-kanzlers vom 13. Februar 1915 — R. G. BL S. 91 — über die Erhöhung des Haferpreises

noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 16. Februar 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Regelung des Vertrags mit Hafer. Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Mit dem Beginn des 16. Februar 1915 sind die im Reiche vorhandenen Vorräte an Hafer für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Hafer im Sinne dieser Verordnung gelten auch geschocketer oder gequochter Hafer sowie Mengen aus Hafer und Getreide.

§ 2. Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen:

- a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Olafshoftringens, insbesondere im Eigentum eines Militärfiskus oder der Marineverwaltung, oder im Eigentum des Kommunalverbands stehen, in dessen Bezirk sie sich befinden;
- b) Vorräte, die gemäß dem Beschluss des Bundesrates über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung bereits hergestellt sind;
- c) Vorräte an gedroschenem Hafer, die einen Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfüγungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 16 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch das Verfüttern verboten, soweit es nicht durch § 4 Abs. 3a zugelassen ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfüγungen stehen Verfüγungen gleich, die im Wege der Zwangsabfertigung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind verpflichtet und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Außerdem sind Verläufe an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie alle Veränderungen und Verfüγungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen

- a) Halter von Pferden und anderen Einheiten zur Fütterung dieser Tiere Hafer nach dem Durchschnitt von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet, verwenden; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis zum 28. Februar 1915 eindeutig um einen Zuschlag von einem Kiloatom auf den Tag betreffend; der Bundesrat wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorrätsverteilung vom 1. Februar 1915 bestimmen, ob und welcher Zuschlag für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu setzen hat;
- b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrsarbeitung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, und zwar anderthalb Doppelzentner auf den Hektar; die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatmautung im Halle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnissen für einzelne Betriebe oder ganze Betriebe bis auf zwei Doppelzentner für den Hektar zu erhöhen;
- c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saatgut für Saatzeuge liefern, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verlaufe von Saatgut beschäftigt haben; anderer Saathalter darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatgut gehandelt werden;
- d) Händler ihre Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbands, in dessen Bezirk sie lagern, veräußern;
- e) Unternehmer gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmittel bearbeiten; sie haben bis zum Ablauf jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eintretenden Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatte.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Entziehung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veränderungen oder Verfüγungen.

§ 6. Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verläßt oder sonst verbraucht, verkauft, tauscht oder ein anderes Verhältnis oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Gegenwohl wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen blödwillig unterläßt, oder wer als Saathalter erworbene Hafer zu anderen Zwecken verwendet oder wer die Anzeige (§ 4 Abs. 3c) nicht in der gesuchten Weise erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

II. Entziehung.

§ 8. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beurkundet die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die Entziehung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Entziehung sind auszunehmen:

- a) für jeden Einhaber 300 Kilogramm, soweit sie sich im Besitz des Halters von Pferden und anderen Einheiten befinden; dabei sind die Mengen anzusehen, welche nach dem Maßstab des § 4 Abs. 3a seit der Beschlagnahme verfließt sind. Der Bundesrat kann den Satz von 300 Kilogramm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorrätsverteilung vom 1. Februar 1915 erhöhen;
- b) das zur Frühjahrsarbeitung erforderliche Saatgut, welches sich im Besitz der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe befindet, nach dem Maßstab von § 4 Abs. 3c;
- c) Saathalter, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verlaufe von Saathalter belastet haben;
- d) der Hafer, der gemäß dem Beschluss des Bundesrates über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung noch in Anspruch genommen wird.

Sowohl Halter von Pferden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitz der vorerwähnten Mindestmenge für ihre Pferde oder des erforderlichen Saatgutes sind, und ferner die zur Deckung dieses Bedarfs benötigten Mengen im Besitz des Kommunalverbands befinden, geht das Eigentum der beschlagnahmten Mengen durch Anordnung der zuständigen Behörde bis zur Höhe dieses Bedarfs auf den Kommunalverband über. Für die Verteilung gelten die Vorschriften des § 23.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrsbestellung wirklich verwendet wird.

§ 9. Die Anordnung, durch die entzogen wird, kann an den eingezogenen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks oder eines Teiles des Bezirks gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Aussage des amtsamtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 10. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der ältere und Verwertbarkeit der Vorräte von der höchsten Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Weist der Besitzer nach, daß er zuverlässigerweise Vorräte in einem höheren Preise als dem Höchstpreis erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einheitspreis zu berücksichtigen. Sowohl Vorräte nicht angezeigt sind, die nach § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Vertrags mit Pferde- und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 29) unzulässig sind, wird für sie kein Preis geahnt. An besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, namentlich dann, wenn die Anzeige bis zum 28. Februar 1915 nochgeht.

§ 11. Der Besitzer der entzogenen Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pflegerisch zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewerbeplatz übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 12. Weist sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstückes, so werden diese von der Haftung für Hopfenfelder, Gründholz und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 16. Februar 1915 zugunsten des Gläubigers in Besitz genommen worden sind.

§ 13. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Entzugsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 14. Wer den ihm als Saatgut zur Frühjahrsbestellung befohlenen Hafer ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 11 entzogene Vorräte zu verwahren und pflegerisch zu behandeln, zu widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

III. Sondervorschriften für unausgedroschenen Hafer.

§ 15. Bei unausgedroschenem Hafer erstrecken sich Beschlagnahme und Entziehung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdrücken wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Entziehung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald der Hafer ausgedroschen ist.

§ 16. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Entziehung nicht gefährdet, den Hafer ausgedroschen.

§ 17. Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten beschlagnahmt oder entzogen ist, bestimmen, daß der Hafer von dem Besitzer mit dem Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes dinnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Besitzer bis zum Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdröseln auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Besitzer hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 18. Der Uebernahmepreis ist gemäß § 10 festzusetzen, nachdem der Hafer ausgedroschen ist.

§ 19. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 15 bis 18 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

IV. Verbrauchsregelung.

§ 20. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Versorgung der vorhandenen Hafervorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung eines Vertrags, dessen Mitglieder der Reichskanzler bestellt, zu sorgen.

§ 21. Jeder Kommunalverband hat bis zum 22. Februar 1915 der Landeszentralbehörde eine Aufsichtung einzureichen

über:

- a) die Hafervorräte, die nach den Anzeigen auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Vertrags mit Pferde- und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 29) mit Beginn des 1. Februar in seinem Bezirk vorhanden waren;
- b) die Hafervorräte, die hierzu gemäß dem Beschluss des Bundesrates über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverpflegung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung angesetzt sind;

- c) die Hafervorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Olafshoftringens, insbesondere im Eigentum eines Militärfiskus oder der Marineverwaltung standen;
- d) die Hafervorräte, die in seinem Eigentum standen und sich in seinem Bezirk befanden;
- e) die Hafermenge, die in seinem Bezirk zu Saatzeuden in Anspruch genommen wird;
- f) den Saathalter, der in seinem Bezirk nach § 8 Abs. 2a von der Entziehung auszunehmen ist;
- g) die Zahl der Pferde und anderen Einheiten des Bezirks nach der Fassung vom 1. Dezember 1914;
- h) die Hafervorräte, die in seinem Bezirk für die Entziehung übrig bleiben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 28. Februar 1915 der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine entsprechende Übersicht, getrennt nach Kommunalverbänden, einzufügen.

§ 22. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Hafer nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 23. Die Kommunalverbände haben innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben mit den ihnen nach § 8 Abs. 3 übertragenen oder erforderlichenfalls von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung überwiesenen Hafervorräten selbstständig herzuführen.

Sie regeln für ihre Bezirke den Verbrauch der Hafervorräte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu diesem Zwecke können insbesondere auf ihren Antrag nach § 8 Abs. 2a zu bestehen sind. Für die Entziehung gelten die Vorschriften der §§ 8 bis 19 entsprechend.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung verschreiben.

§ 24. Die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverarbeitung bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 25. Über Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 22, 24) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 26. Wer den Verpflichtungen zuwidert handelt, die ihm nach § 24 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

V. Auslandischer Hafer.

§ 27. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht auf Hafer, der nach dem 16. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt wird.

VI. Ausführungsbestimmungen.

§ 28. Die Landeszentralbehörden glassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 29. Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidert handelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

§ 30. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindevorstand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

VII. Schlussteil.

§ 31. Die Heeresverwaltungen können aus den Beständen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverpflegung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung sicher gestellt sind, Hafer an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verteilung dringender Bedürfnisse abgeben; sie bestimmen die zulässigen Höchstmengen.

Die Zentralstelle verfügt über diese Mengen unter Mitwirkung des Bezirks.

§ 32. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer. Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, bestehend Höchstpreise, vom 4. Aug. 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für inländische Hafer werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt für die Tonne in:

Norden	278	Hamburg	269
Berlin	214	Hannover	270
Brandenburg	299	Magdeburg	268
Bremen	271	Wismar	256
Breslau	258	Leipzig	266</td

anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaat, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3. Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmestadt im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Versorgung trägt.

§ 4. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Überlassung der Säcke darf eine Sackliegebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Legebühr dann um fünfundzwanzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstvertrag von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundfünfzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackliegebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rücklauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und Rücklauftypus den Satz der Sackliegebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen dies zu zwei vom Hundert Jahrzehnten über Reichsbanknoten hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Behördenkosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jedem Ball die Kosten der Verförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladeins doppelt zu tragen.

Beim Umsatz des Hasers durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfasst insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Auswendungen; er umfasst die Auslagen für Sack und für Fracht von dem Abnahmestadt nicht.

§ 5. Diese Höchstpreise gelten nicht für Haser, der durch die § 22 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Haser vom 13. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 81) bezeichneten Stellen abgegeben wird, sowie für Belehrverkäufe dieses Hasers.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Haser vom 19. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 531) wird aufgehoben.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Der Stellvertreter des

Reichskanzlers.

Delbrück.

Nach § 4 der Verordnung über zuckerhaltige Buttermittel vom 12. dieses Monats (R. G. Bl. S. 78) sind die in den §§ 2 und 3 der Verordnung bezeichneten Fabriken, Anstalten, Gewerbetreibenden und sonstigen Eigentümern von Konserven und Mehlasse, soweit sie nicht Verbraucher sind, verpflichtet, am 25. Februar 1915 der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin, am Karlsbad 16, anzuzeigen, welche Vorräte an Mehlasse, Brotwarenproduktion, Mehlaffermitteln, Bäckereiuntermitteln und getrockneten Brotzutaten sie besitzen oder in Gewahrung haben. Vorräte unter 10 Doppelzentner unterliegen der Anzeigepflicht nicht.

Mit der ordnungsmäßigen Durchführung der Erhebung sind die Handelskammern betraut worden. Diese werden den zur Anzeige verpflichteten Personen Anzeigeformulare unentbehrlich ausgeben lassen. Die zur Anzeige verpflichteten haben die Formulare nach vorschriftsmäßiger Eintragung der am 25. Februar vorhandenen Vorräte unverzüglich an die Bezugsvereinigungen abzuliefern. Sollten anzeigepflichtige Personen keine Anzeigeformulare erhalten haben, so haben sie solche von den Handelskammern zu verlangen.

Wer der ihm auf Grund des § 4 der Verordnung obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Dresden, am 17. Februar 1915.

Ministerium des Innern.

Nichtamtlicher Teil.

Betrachtung zum Sonntag Invocabit.

Math. 16, 24. „Will mit jemand nachfolgen, der verleiugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir.“

Dass wir uns selbst verleugnen, verlangt unser Herr und Heiland im obenstehenden Spruch von uns. Nicht Kopshänger, Finsterlinge, Mönche, Einsiedler, sondern fröhliche Gotteskinder will er sehen, die sich das großen Gottesgeschenkes des Lebens freuen und es dankbar mit all den übrigen Gottesgaben genießen. Er hat nichts gegen die Parole: Genieße dein Leben!, aber fügt etwas hinzu, was leider oft vergessen wird: doch so, wie du es vor Gott und in Rücksicht auf deinen Nächsten verantworten kannst. Genieße dein Leben, aber lerne auch verzichten, lerne Selbstverleugnung und Opferwilligkeit, wo es not tut, um Gottes, um die Brüder, um des Gewissens willen!

„Will mit jemand nachfolgen, der verleiugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir.“ Verleiugne dich selbst! Was heißt das? Beispiele werden's am besten predigen.

Ein Verein im Orte feiert sein Stiftungsfest. Alt und Jung freut sich daraus, denn es wird viele und gute Unterhaltung geben, wenn auch das Tanzen wegen des Krieges ausfällt. Dort unten im Dorf, in dem kleinen aber sauberen Häuschen sitzt ein achtzehnjähriges Mädchen am Bett der kranken Mutter. Wie gerne hätte sie mitgefiebert! Aber soll sie die kranke Mutter allein lassen? Die gute Mutter redet ja selber zu, und die Freundinnen locken. Da kämpft das Gotteskind mit dem Weltgeist im Herzen einen inneren Kampf, aber das Gotteskind, die gute Tochter, das Pflichtbewusstsein siegt über die Lust am Veranlagen. Sie verleiugt sich selbst und bleibt daheim zur Pflege der Mutter.

Wie oft aber sind es umgekehrt Mütter, die sich verleugnen um der Kinder willen, die alles, was sie haben an Gesundheit und Kraft hingegeben an die Familie in einer Liebe, die nicht das ihre sucht, sondern zu jedem Opfer bereit ist. Wie viele Eltern legen sich Entschuldigungen und Entbehrungen auf, indem sie an die Zukunft ihrer Kinder denken, die es einmal besser haben sollen als sie. Sollten euch, lieber Leser, solche Fälle nicht bekannt sein — oder wisst ihr vielleicht selbst davon zu erzählen?

Doch es schwelen mit noch andere Bilder von Selbstverleugnung vor Augen. Schaut dort auf dem Schlachtfelde den Soldaten, wie er sich mitleidig zu seinem verwundeten Kameraden niederbeugt und ihn, vielleicht selbst buntig, den Rest seiner Feldflasche spendet; sehet da das

Reiterregiment, das den Todessritt wagt, um die Schlacht zu reiten; die Feuerwehr, die ihr Leben eingesetzt, um bedrohte Menschenleben der Wut der Flammen zu entreißen; den Knecht, der den schweißgeworfenen Büffel eines fremden Geschildes, nicht achzend der eigenen Gefahr, in die Bügel fällt; den Landmann, der den kranken Nachbar die Ernte mit einbringen hilft; das Kind, das mit seinem armen Schulgefährten das Frühstück teilt; sie alle üben Selbstverleugnung, sie alle haben etwas von jenem selbstdlosen Charakter an sich, von dem der Dichter sagt: Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt, vertraut auf Gott und rettet den Bedrängten. Und wenn du auch nicht in die gleichen Lebenslagen kommst, wie sie die eben gezeigten Bilder angebietet haben, so kommst du doch ganz gewiß in genug Lebenslagen, wo du es zeigen kannst, ob du nur an dich oder auch an andere denkst, ob du auch ein Herz für deine Nächsten und für deine Altersnächsten, für die Deinen hast, ob du zu dem großen göttlichen Heer der Selbstverleugnung oder zu der Reichsgottestruppe des Herrn Jesu zählst. Oft kann es schon ein flüger Zug im häuslichen Zusammenleben und im Verkehr mit anderen offenbaren, was Geistes Kind du bist. Ach, das es dann immer der Geist dessen wäre, der dir zuruft: Verleiugne dich selbst!

Wie aber lernt man dies: Verleiugne dich selbst? Die Antwort lautet: indem man sich in die Schule Jesu begibt. Wer ihm nachfolgen will, der muss von vornherein zum wenigsten den guten Willen zur Selbstverleugnung mitbringen. Je länger du dann zu den Füßen Jesu sitzt und mit ihm persönlichen Herzengang pflegst, um so mehr wird dann auch aus deinem Willen ein Vollbringen werden. Wo sollte man auch die Tugend der Selbstverleugnung, der Selbstaufopferung besser lernen können als bei ihm, in dem die selbstdlose Liebe am schönsten und reinsten verkörpert gewesen, dessen ganzes Leben Selbsthingabe war an seinen Vater im Himmel und seine Brüder und Schwestern auf Erden? Er kommt verzichten — denkt an sein Wort: Die Jüchte haben Gruben und die Bögel unter dem Himmel haben Fleier, aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlegt. Er kommt Opfer bringen, bis hin zum größten und schwersten, dem Opfer des eigenen Lebens, wo es galt, Gott gehorchen zu sein und den Menschen zu dienen, denkt an das Kreuz auf Golgatha und betet an die Macht der selbstdverleugnenden Liebe, die sich an diesem Kreuze geoffenbart hat.

Woher hat ein Paulus die Kraft der Selbstverleugnung zu seiner aufreibenden Reichgottesarbeit, woher haben die Märtyrer ihren Opfermut, woher ein Luther die Unerschrockenheit zu seinem Lebenskampfe, woher ein Bichern die Liebe zum Volk, ein Petalozzi und Faß die Liebe zu den Kindern, die sie nach dem Grundsatz handeln ließ: Alles für andere, nichts für sich selbst? Woher hat der Missionar die Liebe zu den Heiden, die barmherzige Schwester die Liebe zu den Kranken? O, sie alle haben nur eine Antwort, sie alle deuten auf das Kreuz, das da sagt: Das tut ich für dich und das du fragt: Was tuft du für mich? — sie alle weisen hin auf ihn, der am Kreuze sein Wort wahr gemacht und mit seinem heiligen, teuren, unschuldigen Blut besiegelt hat: des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

Sag, willst du dich nicht auch von der Selbstsucht immer mehr zur Liebe erlösen lassen, willst du nicht auch deinen Nächsten, wie Luther einmal so schön sagt, ein Christus werden, ein Helfer in Leibes- und Seelennot, willst du dich nicht von Jesus immer mehr zu einem Leben der Selbstverleugnung und Opferwilligkeit erziehen lassen? Darum, wenn die Stunden kommen, da Gott einen Beirat, ein Opfer von dir fordert, wo er dir ein Kreuz auferlegt, so lasst sein Bild vor deine Seele treten, auf daß es dich stärke zu treuer, wenn auch schwerer Pflichterfüllung und zur mutigen Ergebung in den Willen Gottes.

Zur Neuordnung der Reichsfinanzen.

Nach Professor Dr. Edgar Jasse (München).

Obwohl bei der unvergleichlichen Tapferkeit unserer Heere der Feind von den Grenzen ferngehalten worden ist, hat doch früher oder später jeder einzelne bei Deckung der neu entstandenen großen Lasten für das Reich nach seinem Teile beizutragen.

Im Haushalt des Deutschen Reiches hat bisher die Verzinsung seiner Schulden — jedenfalls im Vergleich mit England oder gar Frankreich — eine ziemlich bescheidene Rolle gespielt.

Die zur Verzinsung und Tilgung der Staatschuld aufzuwendende Summe betrug im Staatsjahr 1913:

Deutsches Reich = rund 242000000 Mark
England = rund 600000000 Mark
Frankreich = rund 1042000000 Mark.

Das wird nun in Zukunft auch bei uns anders werden; die Schulden des Reiches beliefen sich Ende 1913 auf 4897 Millionen Mark. Dazu kommen nun die am 4. August 1914 bewilligten 500 Millionen Mark und die am 2. Dezember 1914 bewilligten weiteren 5000 Millionen Mark.

Wohin die Türe geschlossen, niemand durfte die Stadt verlassen, niemand durfte bauen. Regungslos standen die Boizen auf den Wällen, nach Osten horrend, ob sie noch nicht die Helmkappen der Preußen, die stotternden Gehüte der Ulanen erblicken könnten.

4. Kapitel

Jeanne befand sich in eigenartiger Stimmung. Sie liebte Frankreich mit tiefstem patriotischen Empfinden, sie war froh auf den Ruben Frankreichs und des französischen Heeres, dem ihr Bruder, ihre Väter und andere Verwandte angehörten, sie war keinen Augenblick im Zweifel gewesen, daß sich der Sieg an die französischen Helden bestellt würde und lächelte fröhlich, wenn andere Leute einige Zweifel in die Vollkommenheit des französischen Heeres setzten. Vor ihren Augen stand das herolische Bild des französischen Rubens, der französischen Tapferkeit; voll Stolz und Vertrauen sah sie die Regimenter in den Krieg ziehen, der für sie, wie für viele ihrer Landsleute aus einer fortgesetzten Reihe von Triumphen der französischen Waffen bestand.

Und nun diese furchtbare Niederlage! Diese Niederlage nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern noch mehr die moralische Niederlage der Krieger, die den Namen des Gegners fast zitternd und mit bleichen Lippen aussprachen! Sie pflegte die verwundeten, erschöpften Soldaten, aber sie schämte sich dieser entmilitierten Männer, die durch eine Niederlage von der Höhe ihres Ruhmes, ihres Stolzes herabgestürzt waren. Mit mahlendem Erstaunen vernahm sie die Erzählungen der Soldaten von dieser einen Schlacht. Die Bekleidung sprachen von den Siegern mit Furcht und Sorgen. Die einen gestanden zu, daß sie der höheren Kriegskunst, der energischeren Tapferkeit und den besseren Waffen des Gegner erlegen waren, die meisten aber schrieben die Niederlage einer geheimnisvollen Verstärkung zu, die innerhalb der eigenen Armee herrschte. Alle jedoch sagten es offen heraus, daß der Krieg jetzt schon für Frankreich verloren wäre.

(Fortsetzung folgt)

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Ester.

101

(Nachdruck verboten.)

„Was macht Viktor?“

„Er ist ruhiger geworden, Vater“, entgegnete Josephine. „Die Mutter sieht an seinem Lager. Sie erwacht dich mit schmerzlicher Ungeduld.“

„Was treibst du hier?“ — „Ich helfe Jeanne bei der Verpflegung der unglaublichen Soldaten, Vater.“

„Es ist gut. Geht ihnen, soviel Küche und Keller bergen. Ich werde zur Mutter gehen.“

Als er in das Zimmer seines Sohnes trat, wirkte ihm seine Gattin zu, er möge leise auftreten. Viktor lag in einem leisen Schlaf, die Wangen bedeckt von hellem Glut.

„Er ist ruhiger geworden“, flüsterte Madame Höffer. „Ich glaube, daß Victor hat ihn verlassen. Er ist wenigstens in Schweig geraten.“

„So können wir ihn heute nach Balsburg bringen.“

„Nach Balsburg? Nein, Henzi, auf keinen Fall!“

Der Transport konnte ihm schaden...“

„Wir alle gehen mit ihm. In unserem Hause zu Balsburg ist Platz genug, und wir haben Kräfte bei der Hand.“

„Nein, nein, Henzi. Loh uns hier bleiben. Wir können Viktor hier besser versorgen.“

Morgen oder übermorgen werden die Preußen hier sein. Wüßt du dich der Plündierung, der Wühnung durch die preußischen Soldaten aussehen? Wüßt du, daß Viktor als Gefangener in die Hände der Preußen fällt.“

„Du sagtest selbst, daß die Preußen nicht so schlimm sein würden, wie ihr Ruf. Wir können Viktor vor ihnen verborgen. Lange werden sich die Preußen hier doch nicht aufhalten.“

„Sie werden Balsburg belagern.“

„Dann wird Viktor erst recht in ihre Hände fallen, denn das kleine Balsburg kann den deutschen Geschützen auf die Dauer keinen Widerstand leisten.“

Der Kapitän senkte das Haupt. Er sah ein, daß seine Frau recht hatte. Wie oft hatte er selbst nicht früher die Nützlichkeit solcher kleinen Sitten wie Balsburg behauptet und durch Beispiele bewiesen. „Aber was sollen wir tun?“ riefte er nach einer Weile.

„Wir verbergen die Uniform Viktor“, entgegnete Madame Höffer leise. Wenn dann die Preußen kommen, finden sie nur einen kranken jungen Mann, dem sie den französischen Offizier nicht ansehen werden. Niemand unserer Leute wird Viktor verraten. Er kann hier auf dem einsamen Bandt in aller Stille seine Genesung abwarten und dann...

„Und dann, Juliette?... Eine heiße Glut flammte in den Wangen Madame Höffers auf. Leise flüstern fügte sie fort: „Wenn dann das Vaterland seiner noch bedarf, mag er sich auf Schleichwegen wieder zur Armee begeben. Ich halte ihn von der Ehrenpflicht des Mannes und Soldaten nicht zurück.“

Bewegt unarmierte der Kapitän seine Gattin. „Du wahres Weib, du wahre Mutter eines Soldaten!“ sprach er mit durch die wiederum emporentigten Tränen halbfrüchtiger Stimme. „Es soll gelingen, wie du es wünschst. Viktor mag bei uns bleiben — mögen die Preußen kommen!“

Sie legten sich an das Lager des Sohnes und blieben schweigend auf den Kranken, der beständig atmete.

Aus der Ferne drang das Schmettern einer Trompete und der dumpfe Rhythmus der Trommeln. Man blies und trommelte zum Aufmarsch. Auch die Flüchtlinge vom fünfzigsten Regiment rüsteten sich zum Abmarsch. Unter der Führung des alten Sergeantmajors, dessen mageres Gesicht wie aus Bronze gegossen in der hellen Sommersonne leuchtete, zogen sie die Alte des Domes hinab und verschwanden hinter den Büschen und Hecken, die das Glacis der Festung begrenzten.

Die letzten Truppen hatten die Umgebung Balsburgs verlassen, als die Sonne sich hinter den Wäldern der Bogen verberg. Eine tiefe, fast unheimliche Stille lagerte auf der Landschaft. Endlich, dem Lärm des Morgens gegenüber, lag die kleine Festungsdorf da; sie

Mit dem Erlös dieser Kriegskredite und den aus der ersten Rate des Wehrbeitrages verfügbaren Summen werden wir voraussichtlich die Kosten des Krieges bis zum 1. April 1915 decken können. Da aber sicher mit einer noch um einige Monate längeren Dauer des Krieges zu rechnen ist, so werden wir wohl noch weitere 5 Milliarden aufzuwenden haben.

Da wir zunächst einmal alle Kriegskosten durch Aufnahme neuer Anleihen decken müssen, so ergibt diese Rechnung eine Gesamtschuldensumme des Reiches am Ende eines einjährigen Krieges von rund 20 Milliarden Mark; eine Summe, die uns übrigens nicht zu erschrecken braucht, wenn wir sehen, daß bereits vor dem Kriege die Staatschuld Englands fast 15 Milliarden betrug und diejenige Frankreichs sogar 25%, Milliarden Mark.

Nun rechnen wir ja allerdings damit, daß wir am Ende des Krieges in der Lage sein werden, von unseren Gegnern eine den Kosten des ungewöhnlichen Konfliktes entsprechende Kriegsschädigung zu erlangen.

Da nun aber bekanntermaßen schon vor dem Kriege die Bilanzierung des Reichstags Jahr für Jahr nur unter Schwierigkeiten und oft unter Inanspruchnahme des Anleihemarktes erfolgte, so wird ohne weiteres verständlich, was die Reichsregierung mit dem Ausdruck: "Neuordnung der Reichsfinanzen" sagen wollte. Nicht etwa — wie an mancher Stelle vielleicht angenommen wird — die Ergebung bestimmter bisher eingehaltener Prinzipien der Besteuerung durch andere, wie etwa Durchbrechung des bishergigen Prinzips, die direkten Steuern den Einzelstaaten zu überlassen und das Reich lediglich auf die indirekten Steuern zu befrachten, sondern einfach Schaffung völlig neuer Grundlagen für die Deckung des enorm erhöhten Bedarfs. Mit der Lösung dieser schwierigen Aufgabe ist Helfferich als Leiter des Reichsbaudamts betraut.

Um die großen Erträge, die das Reich bei der Deckung haben muß zu liefern, ist die Schaffung großer staatlicher Monopole, wie sie Bismarck schon in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts plante, notwendig

Das Kriegsbrot unserer Pferde.

Bur. Bevölkerungsabnahme der gesamten Hafervorräte.

Von einem Landwirt wird uns geschrieben:

Vom 16. Februar ab ist durch Bundesratsbeschluss die gesamte in Deutschland befindliche Hafermenge beschlaghaft worden. Nur ganz geringe Vorräte unter einem Doppelzentner bleiben frei. Die Landwirte dürfen außerdem das nötige Saatgut behalten. Für ein jedes Pferd darf der Besitzer 3 Doppelzentner ausrichten. Damit ist die Fütterung bis zur nächsten Ernte, also bis zum September, zu bewirken. Auf das Pferd entfällt pro Tag also eine Haferportion von etwas über 3 Pfund. Bis zum 1. März wird, um den Übergang zu erleichtern, ein Aufschlag von 2 Pfund pro Tag und Tier gewährt. Die Haferträge für Pferde werden zugleich um 50 Mark pro Tonne erhöht, damit die Landwirte im Lande sind, statt des Hafers, der ihnen entzogen wird, sich die im Vergleich zu dem eigenen Produkt immerhin teuren Ersatzmittel zur Fütterung anzuwählen. Die Maßregel ist im Interesse der Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung erlost. Schon im Januar hatten in einigen Landesteilen umfangreiche Haferbeschaffungen für militärische Zwecke stattgefunden, teils in formidabilem Zwangswege, teils unter einem gewissen moralischen Druck auf die Haferbesitzer. Auch für diese Hafermengen soll nachträglich der erhöhte Preis bewilligt werden. Der Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden, in denen überschüssiger Hafer vorhanden ist, und solchen, in denen der Mindestbedarf nicht gedeckt ist, geschieht durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung in Berlin, der Ausgleich zwischen den einzelnen Hafer- und Pferdebehörden innerhalb der Kommunalverbände erfolgt durch diese selbst.

Es war vorauszusehen, daß es so kommen müsse. Wie die Zivilbevölkerung zugunsten unserer militärischen Schlachtkraft sich Versorgungen aufzulegen muß, so kommt jetzt auch an unsere Pferde die Notwendigkeit hieran, sich mit Kriegsbrot zu begnügen. Soviel gewußt sich ein Pferd nicht so schnell an eine Änderung der Nahrungsweise, wie der Mensch. Ein eine starke Veränderung der Nahrung läßt sich bei einem Pferde auf die Dauer erst recht nicht denken, da es sonst nicht leistungsfähig ist. Man wird deshalb begreifen, daß der Landwirt und der städtische Verwalter der neuen Rücksichtserwägung mit ihrer einschneidenden Haferbedarfslösung mit einer gewissen Besorgnis gegenübersteht. Der Verbrauch ist, ganz entgegen der landläufigen Redensart, verhältnismäßig sehr klein und überaus empfindlich. Die Entziehung der gewohnten Haferportion — dieje betrug bisher im Durchschnitt bei gut gesättigten Pferden des Mittelschlages das Dreifache der jetzigen, bei schweren Vollblütern noch weit mehr — kann für den ganzen Organismus des Pferdes von sehr nachteiligen Folgen sein. Die Bundesratsbefragung sucht diesem Bedenken, denn auch nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, indem sie für die Übergangszeit bis zum 1. März einen Aufschlag von zwei Pfund für das Tier gewährt. Außerdem haben Berichte bekannter Tierärzte bewiesen, daß bei sachgemäßer, allmäßlicher Entwöhnung der Hafer wohl enthebt werden kann, ohne daß Gesundheitsstörungen und Verminderung der Leistungsfähigkeit beim Pferde eintreten, vorausgesetzt, daß ihm der selbe Nährwert wie bisher auf verdaulichem Einweide und Stärke verabreicht wird. Es wird empfohlen, neben den vorgeschlagenen Erhaltungsmitteln wie Buder, Melasse, Butterknöpfchen ein besonderes Augenmerk auf Verflüssigung von Kartoffeln in Gestalt von Flöcken, Schnitzeln oder gedämpften Bratkartoffeln zu legen. Hierdurch wird der Mais, der ja schon seit langem neben dem Hafer an unsere Pferde versüßt wurde, und der jetzt auch fehlt, niemals gleichwertig ersetzt.

In den Gegenden Deutschlands, wo man einen leichteren Schlag von Pferden zieht, und von den Pferdehaltern, die ein Durchschnittswagengesetz haben, wird die Haferbedürfnis beim Nutzen nicht so empfunden werden, als dort, wo man die schweren Vollblüter als Kämpferpferde benutzt und in den Kreisen der Roll- und Transportfischereien. Wie es manchen Menschen gibt, dessen Körper bei schwerer Arbeit nur recht mangelhaft mit der ihm jetzt subtilisierten Haferportion auskommen kann, während diese für einen anderen in anderen Verhältnissen noch überaus reichlich ausfällt, so kann auch bei den Pferden die Verallgemeinerung der Haferportion nach dem bloßen Kopfschlag nicht ohne gewisse Rütteln abgehen. Mit Recht wird z. B. von rheinischen Landwirten befürchtet, daß für die dort landesspezifischen schweren Vollblüter Pferde, deren Arbeitsleistung sehr hoch sein muß, dieselbe trifft für Rollfuhrwerk u. dgl. zu, die daher eine Tagesration von 18 bis 20 Pfund Kraftfutter ver-

langen, der Pferd sehr scharf zu erlegen ist. Man rechnete bisher, wo doch auch schon die jetzt als Erlassmittel in Betracht kommenden Stoffe mitverfüllt wurden, mit einem Haferanteil von zwei Dritteln des Gesamtzutritts. Es wird darauf hingewiesen, daß die Militärverwaltung diesen schweren Zugspferden 20, ja 24 Pfund Hafer täglich bewilligt. Tiere von etwa 16 Sentner Lebendgewicht brauchen zur Bewältigung der sehr harten Arbeit, die sie leisten müssen, einen Stärkewert von 12 Kilogramm und 1,5 Kilogramm Eiweiß, die nur durch Haferflüssung erreicht werden können. Die Zukunft muss zeigen, ob sich nicht auch hier durch sachgemäße Gewöhnung ein Umtausch der Werte vornehmen läßt, ohne daß die Magen des Pferdes leidet. Wissenschaftliche Autoritäten behaupten, daß das sehr wohl möglich ist. Auf jeden Fall muß es verlust werden, die militärischen Zwecke stehen nun einmal unbestritten im Vordergrund. Individualisiert, auf einzelne Rücksichtsmaßnahmen, läßt sich beim Kriegsbrot der Pferde ebensoviel wie bei dem der Menschen. Auch im Frieden kommt ja schon häufig genug nach dem Sprichwort den Pferd nicht das Pferd, das ihn durch Arbeit verdient, sondern das Glück umstände an eine reiche Krippe brachten. In Kriegszeiten müssen sich, wie der Mensch, so auch die Pferde in ihrer Allgemeinheit gefallen lassen, daß man ihnen den Brotsack höher hängt und den Leibgurt fester schnallt.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreiskreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— Fünf Gebote für Briefschreiber an Soldaten im Felde. 1. Berichten unsere Soldaten im Felde möglichst mit unangenehmen Mitteilungen aus Haus und Familie. Der Mann im Felde kann dir bei deinen kleinen Alltags-Sorgen doch nicht helfen; ihm aber beschwerst du mit deinem Gejammer das Herz, was jetzt eine große Sünde ist. 2. Klage im Briefe nicht über deine Arbeit und deine Mühen und Entbehrungen; denn deine ganze Tätigkeit im gesicherten Heim ist eine Kleinigkeit gegen den Kampf unserer Truppen im Felde. 3. Bühne dem Soldaten im Felde nicht alle Bekanntschaften auf, die schon gefallen sind, aber schreibe ihm auch nicht, welche Bekannten schon Ordensauszeichnungen erhalten haben; denn jeder Infanterist kann im Schützengraben bei rechtswegen eine besondere Auszeichnung verdient haben. 4. Schreibe nie zuversichtlich, tapfer, dankbar und voll Vertrauen auf Gott, auf unsere gerechte Sache, auf untere Führer und auf untere gefundene, tapferen Volk; das kannst du nicht oft genug sagen. 5. Schreibe oft, herzlich, liebevoll und sende Zeitungen und illustrierte Blätter und gute Geschenke so viel wie möglich, aber alles mit genauer Adresse. Wenn du diese Gebote erfüllst, wirst du viel dazu beitragen, unseren bewundernden Soldaten den Mut und die Freidigkeit zu erhalten.

— Wie ein modernes Schlachtfeld aussieht, das sich so vorstellen zu können, als wenn man „dabei“ wäre, ist wohl der Wunsch jedes Einzelnen, der nicht das Glück hat, mit unseren herlichen Truppen draußen vor dem Feind zu ziehen. Nach den Andeutungen der Generalstabshandlungen und den Schilderungen der Kriegsberichterstatter, der Feldpostbriefe und ähnlicher Nachrichten sucht sich jeder mit Fleisch und Milch ein Bild zu machen von den Gebieten, in denen der Kampf um den Verdank und die Größe unseres Vaterlandes tobt und von den selbst für die Beliegten oft tiefer verschleierte Art, wie dieser Kampf in dem gegenwärtigen Kriege vor sich geht. Aber erwünschter als jedes Phantasiebild muß eine unmittelbare Wiedergabe der Wirklichkeit sein, wenn auch nur eine verkleinerte. Darum wird es gewiß das größte Interesse erregen, daß auf der Ausstellung für Verwundeten- und Krankenfürsorge im Kriege, die Anfang nächster Woche in den Räumen des Sachsischen Kunstuvereins an der Brühlschen Terrasse in Dresden eröffnet wird, ein Riesenschlachtfeldmodell zur Aufführung gelangen wird, das bereits während der Dauer der Ausstellung in Berlin aufgestellt und bewundert erregt hat. An diesem Modell wird jeder studieren können, wie eine mehrjährige moderne Schlacht sich abspielt. In diesem Halle hat sie mit dem erbitterten Ringen um ein von Belgern und Franzosen hart verteidigtes Dorf eingesetzt, ist dann in ebener Landschaft zum Stellungskampf geworden, der beide Gegner zum Aufwerfen von Schützengräben zwingt, und führt schließlich, nachdem die Belgier und Franzosen und die ihnen zu Hilfe kommenden Engländer zurückgeworfen und in die dem Abschluß des Modells bildende große Stadt mit Kathedrale und hoch über ihr emporragenden Befestigungen getrieben worden sind, zum gemeinsamen Angriff der deutschen auf waldiger Höhe verdeckt aufgestellten Artillerie und unserer Infanterie auf die Stadt, deren Befestigung von unseren schweren Geschützen bereits außer Kampf gestellt worden ist.

— Die Flaus- und Alasenreise ist am 15. d. M. im Königreich Sachsen in 268 Gemeinden und 472 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 31. Januar betrug 259 Gemeinden und 470 Gehöfte.

— Das Bnebennehmen der Tage ist nun doch schon recht sichtbar. Man wacht morgens bereits bei der nordöstlichen Tagesbeleuchtung auf und kann sich eher von der Lampe freiemachen, die in diesem Winter wegen ihres Petroleumhungrigen ein recht löslicher Haushalt war. Auch abends macht sich die Tageslichtzunahme schon sehr bemerkbar. Größer aber noch ist der Einfluß, den das längere anhaltende Tageslicht auf Nerven und Körper ausübt. Man atmet förmlich befreit auf, daß die dunkle Winterzeit wieder einmal vorüber ist. Das belebende Sonnenlicht verleiht neue Kraft und Frische, neuen Lebensmut und selbst neue Hoffnungskraft. Wir können tatsächlich beobachten, daß der kommende Frühling auch die Zahl unserer Kriegspfeffisten abnehmen läßt, die im Winter nicht genug darin tun konnten, mit besorgter Faltenmine ihrer Mitteltiere die frohe Übersicht zu bereichern.

— Eine deutsche Nationalhymne als französisches Kirchenlied. In den Gefangenbüchern des französischen Protestantismus wird noch heute das alte Lied: „Dans Abîme de Misère où l'expirais loin de Toi“ nach der Melodie Haydn's: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ gelungen. Ob man sich dessen in Frankreich bewußt ist? Es hat jedenfalls etwas Eigentümliches und man denkt sich deutsche Soldaten, die einem französischen protestantischen Gottesdienst beiwohnen und die Franzosen mit Begeisterung „Deutschland, Deutschland über alles“ singen hören.

— Die Stadtverordnetenversammlung am vorigen Donnerstag abend war von allen Herren Stadtverordneten besucht und außerdem wohnten derselben noch bei die Herren Stadt-

räte Breitschneider, Ranft und Wehner und Herr Rechtsanwalt Hofmann als juristischer Vertreter. Zur Erledigung kamen vier Punkte. 1. Eingänge. Bei Beratung des Haushaltplanes für das Elektrizitätswerk war der Besluß, den Großabnehmern außer den schon abgeminderten Beträgen noch Prozente zu gewähren, nochmals zur durchgehenden Besprechung an die Deputation zurückverwiesen worden. Die Deputation hat sich nun dahin geeinigt, von der Gewährung der Prozente in diesem Jahre abzusehen und Stadtrat und Kollegium schließen sich dem neugeschaffenen Besluß an. Auch den Abänderungen in der Einkommenssteuer, die Altersgrenze von 75 auf 70 Jahre herabzusetzen und in der Biersteuer von 200 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen, sowie die Biersteuer auf einen Hektoliter einfaches Bier statt 20 nur 20 Pf. zu erhöhen zu wollen, stimmt man bei. 2. Fortsetzung der Beratung der Gemeindesteuerreform. Es werden erledigt die Ressame- und Lustbarkeitssteuer. Es sollen nur dann für Ressame Steuern erhoben werden, wenn sich das Schild oder die Tasche an einem andern Orte oder Grundstück, in dem sich der offene Laden nicht befindet, angebracht ist, und zwar sind für Schilder bis zu einem Quadratmeter Fläche jährlich drei Mark und für die weiteren je zwei Mark als Steuern zu entrichten. Die Ablösung erfolgt halbjährlich. Die Schilder sind in genügender Höhe anzubringen und immer instand zu halten. Zu widerhandlungen werden bis zu 50 Mark bestraft, außerdem kann die Entfernung angeordnet werden. Bei der Lustbarkeitssteuer werden die zu bezahlenden Steuern in Hinsicht darauf, ob die Veranstaltung öffentlich oder nichtöffentliche, von kurzer oder langer Dauer ist und die Ausführung von hiesigen oder auswärtigen Personen erfolgt,staffelmäßig geordnet. Bei der Staffelung ist die Höhe des zu erhebenden Betrags in das Gemessen des Bürgermeisters gestellt. Aufgrund eines einstimmig angenommenen Antrags des Herrn Braumeister Gräbner wird die Steuer bei Abhaltung von Tanzvergnügen an außergewöhnlichen Sonntagen für den hiesigen Musikdirektor von zehn auf acht Mark erniedrigt. Beide neuordneten Steuern treten am 1. Januar 1916 in Kraft; die früheren Bestimmungen sind von diesem Zeitpunkt an ungültig. 3. Der nochmals von der Deputation durchgetretene und aufgestellte Nachtrag zum Regulatio für das Elektrizitätswerk ist bereits vom Stadtrat genehmigt und wird auch seitens des Kollegiums genehmigt.

4. Gewährung von Mietzinsabihilfen. Untere städtische Behörde ist von Beginn des Krieges an bemüht gewesen, das Los aller bedrängten Familien, deren Ernährer im Felde steht, zu erleichtern, und mit Genugtuung kann gesagt werden, daß fast kein Ort in der Amtsbaupolitik Meißens so große Opfer bringt, als Wilsdruff; so war aus dem Bericht des Herrn Stadtrat Wehner zu vernehmen. Außer der wesentlichen Unterstützung aus städtischen Mitteln an die einzelnen Familienmitglieder sind auch noch Mietzinsabhilfen vorgenommen und auch schon geleistet worden. Da nach der festgestellten Bedürftigkeit sollen Mütter mit einem Kind 10 Mark, solche mit zwei Kindern 7,50 Mark und die mit drei Kindern 3 Mark Mietzinsabhilfen erhalten. Diese scheinbar ungerechtfertigte Herausziehung der Beiträge ist darum erfolgt, weil eine Familie mit mehr Kindern höhere Unterhaltungsbeträge erhält. Durch die zu gewährnden Mietzinsabhilfen beträgt der vierteljährliche Zuschuß seitens der Stadt 565 Mark, doch erniedrigt sich derselbe auf ungefähr 450 Mark, weil der Staat 18% mit beiträgt. Damit die Unterstützung einzelner Familien der Allgemeinheit unbekannt bleibt, sind Armenpfleger von Familie zu Familie gegangen und haben sich von der Notwendigkeit der Beihilfen selbst überzeugt. Wilsdruff ist auch die einzige Gemeinde im Meißner Bezirk, die ca. 200 Rentner Kostlosen angelauft hat und dieselben für den Selbstkostenpreis an die Bedürftigen in kleineren Mengen abgeben wird. 5. Zur Belebung des städtischen Bildes und um den Ruhetempel beim Besuch der Stadt Gelegenheit zu geben, nicht nur die in den Schaufenstern ausgestellten Waren zu bestaunen, sondern womöglich auch schon für spätere Kauf Auswahl zu treffen, wird beschlossen, die Schaufenster, soweit sich die einzelnen Besitzer dazu verstellen, an Sonntagen offen zu halten.

— Krieg und Küche. Auch an dieser Stelle sei nochmals auf den in voriger Nummer für Freitag, den 19. d. M. angekündigten hohen Interessanten Vortrag des Frühlings Öhneborg-Dresden im Adler über Krieg und Küche mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch, besonders der lieben Frauen, aufmerksam gemacht.

— Kesselsdorf. Der Handelsmann Herr August Pimmer von hier erhielt am vergangenen Mittwoch einen bedauerlichen Unfall. Infolge Glotteres glitt er auf der bedauerlicherweise nicht erledigten Vorstraße aus und zog sich einen doppelten Beinbruch zu.

— Dresden. (Opfer des Krieges) Von den Angehörigen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung fielen bis jetzt 2642 auf dem Felde der Ehre.

— Dresden. (Freiwillige für Armierungsbauten) Arbeitslose und Kriegsfreiwillige im Alter von 23 bis 29 Jahren, die nicht mehr wehrfähig sind, können sich zur Aufnahme in Armierungsbataillone bei den Bezirkskommandos vormerken lassen. Es müssen jedochkörperlich für schwere Arbeiten brauchbare Leute sein.

— Dresden. (1434 Millionen in Sachsen.) Interessante Zahlen über die Einschätzung zum Wehrbeitrag 1914 gibt für das Königreich Sachsen das jetzt erschienene statistische Jahrbuch. Von dem in Sachsen vorhandenen Vermögen von nahezu 21 Milliarden Mark stellen etwa 13 1/2 Milliarden beitragsfähiges Vermögen und rund 438 Millionen beitragsfähiges Einkommen dar. Der hieraus zu entrichtende Wehrbeitrag beläuft sich auf 79082855 Mark. An Millionären, d. h. solchen, die ein Vermögen von mehr als 1 Million Mark angaben, wurden nicht weniger als 1434 gezählt; 15 unter ihnen besaßen mehr als 10 Millionen Mark. An Wehrbeitrag bezahlten diese 1434 wohlhabenden Sachsen 30 Millionen Mark. (Dr. N. N.)

— Siebenlehn, 17. Februar. (Zierbrunnen.) Das Königliche Ministerium des Innern hat aus Mitteln des Kunstfonds für den hiesigen Marktplatz einen Zierbrunnen mit bildnerischen Schmuck bewilligt. Nun soll zur Erlangung von Entwürfen für den Brunnen unter drei Künstlern ein Wettbewerb veranstaltet und danach ein Entwurf zur Ausführung bestimmt werden.

— Oschatz. Einer der beiden am Montag abend aus dem Gefangenensegler in Fort Zinn bei Torgau entflohenen russischen Gefangenen, der Unterleutnant Jeunot, ist

Dienstag vormittag in der Nähe von Kalbitz erkauft und festgenommen worden. Auch hat sich der andere der Entwickelten, Unterleutnant Dr. Bonheuz, in Röditz bei Wurzen dem dortigen Bäcker freiwillig gestellt. Beide wurden wieder nach Torgau zurückgebracht.

Leipzig. Die bietige Abendzeitung gibt eine Meldung des "Allgemeinen Handelsblatt" aus London wieder, wonach die geplante "Leipziger Presse" in London vom 10 bis zum 21. Mai abgehalten werden soll.

Plauen. (Beschlagnahme der Kartoffelvorräte) Die Beschlagnahme der Kartoffelvorräte hatten die Sozialdemokraten in einem Dringlichkeitsantrage gewünscht. Die Stadtvorstände haben diesem Antrage entsprechend beschlossen, durch Vermittlung des Rates bei der sächsischen Regierung und beim Bundesrat die Beschlagnahme der Kartoffelvorräte zu beantragen.

Reichenbach i. V. Der bietige Stadtrat erlässt folgenden Aufruf: Landwirte und Grundstückseigentümer! Baut alle sich dazu eignenden Landflächen, soweit sie nicht landwirtschaftlich benutzt werden, unrichtig mit nahrhaftem Gemüse an! Viele kleine Landflächen brach liegen, die sich zum Anbau von Frühkartoffeln und Gemüse eignen!

Marienberg. Als einzige dastehend in ganz Deutschland kann wohl gelten, daß in einem Hause auf dem oberen Berge die Bewohner unsere Reichsfarben als Namen haben, und zwar: Witwe Anna Schwarz, Schneider Johann Weiß und der Hausherr Albin Roth.

Gemünd. Recht toll muß es ein Teil der Bevölkerung in Frankenberg getrieben haben, wie aus folgender Notiz des "Frankenberger Tageblattes" hervorgeht. Es steht dort: "Ein Schandmal." Als am Sonnabend zu der landwirtschaftlichen Versammlung Herren aus Gemünd anwesend waren, rügen diese, ob es wahr sei, daß hier den gefangenen Franzosen Vieh eben zugestellt würden, daß man von den Rothosen seine Kinder führen lasse, daß manche Weiber wie toll wären, so daß die Französische in Sicht kommen usw. In Gemünd erzählte man es so. Die Frankenberger wußten unter Erden zu gesehen: leider!

Königsbrück. Das Gefangeneneinlager in Königsbrück ist durch große Barackenbauten zur Aufnahme weiterer Gefangenen hergerichtet worden. Bisher sind 14000 Russen und Franzosen untergebracht. Die Neubauten ermöglichen die Aufnahme von weiteren 14000 Gefangenen.

Durch die Lupe

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Berlin)

Mancher, der noch vor dem Kriege — stolz mit hölzergewellter Brust — in der Lederzeugung sonnte, — daß er gut Bescheid gewußt, — daß bei jeglichen Gelübde er imstande, teilzunehmen, — mußte seit Beginn des Krieges nachzulernen sich bequemen — Von den Dingen, die inzwischen — langsam wir begriffen haben, — hier nur eine Reihe: — Unterkämme, Schüsselgraben, — Handgranaten, Minenwerfer, — Galasch spieende Panzer, — Feldpostbriefe, Fliegerpfeile, — Explosiv-Dum-Dum-Patronen, — Bomben um ihrer Zeppeline, — 42er Granaten — Unterseebootabenteuer, — Kreuzer Emdens Heldentaten, — Wasser, Streu- und Flatterminen, — Englands Draht- und Stabellagen, — die sich leider nicht bewährten, — um uns damit klein zu kriegen, — Konterbande, Schiffsblokaden — und im traurlichen Vereine — R-Brot und Kartoffelsuppen, — bunte Darlebensfassaden, — Scherenfernrohr, Panzerzüge, — Sappenkunst von Pionieren, — eingegrabne Batterien und Torpedos zu lancieren, — ständige Terccegewinne, — welche die Franzosen länden und bei denen wir uns jetzt schon — nahe bei Paris befinden, — belgische und russische, — die unmöglich auszuholzen, — will man nicht dabei die Jungs — und die Jähne sich zerbrechen, — Drahtröhre, Liebesgaben, — Augen trennende Schrapnelle, — Festungsbau, Erdkundung, — Schuhbeobachtungsstelle, — Staaten, die neutral sein wollen — und auch solche, die es sind, — alles das kennt heutzutage in der Schule schon das Kind, — alles haben wir begriffen — bloß in einem halben Jahr — und man lernt erst heut' verstehen, — wie man früher dämlich war!

Erhaltet nach Möglichkeit Eure Viehbestände!

La belle France?

(Das schöne Frankreich?)

Vom schönen Frankreich höre ich
Einst meinen Lehrer sagen
Kun — somme hell nach Hause ich,
Wer ich den Mann verklagen.

Ich hab' dies Land mir angeguckt,
Durchzog aus vielen Wegen.
Wie hat der Himmel da gebaut,
Nur Regen gab's, nur Regen.

Im Schüngengraben bau' ich mir
'n waserdichte Höhle
Da drinnen tropft das Wasser mit
Trotz Welsblech bis zur Seele.

Nah sind die Kleider, nah die Schuh,
Nah sind noch meine Beine,
Und weiter reisen immerzu
Ob das nicht handsgemeine?

Und liegt man dann zur Ruhe sich,
Damit das Glend man vergäze,
Bum, läuft ein noch sonst nützlicher
Gren Troppen auf de Räte.

Und will im Schüngengraben man
Man auf und ab mal loopen,
Dann kann man gar nicht Besseres tun,
Als sich einen Schwimmkugel loopen.

Seit Wochen schau' es also bließ
Wir wagen's kaum zu hoffen,
Doch es mal best's es W tier albi,
Dann sind wir längst er-trunken.

Nun sag' mir einer noch emal,
In Frankreich mär' es ideene,
Dem werd' ich sagen: "Hörne mal!
Dort is Sie's handsgemeine!"

Erich Weißer,
Geldwisch, Woch.-General-komp. Agl. Südz. Int. Reg. 178.

Verlustliste Dr. 110
der Königlich Sächsischen Armee,
ausgegeben am 16. Februar 1915.

Dieselbe enthält aus der Stadt Wilsdruff und deren näheren Umgebungen folgende Namen:

3. Infanterie-Regiment Nr. 102.

Poppelbaum, Georg, Soldat aus Steinbach, leicht verwundet.

13. Infanterie-Regiment Nr. 178.

Teuchert, Karl, Fz. Fz. aus Wildberg, leicht verwundet.

Winkler, Ernst Paul, Wehrmann aus Mohorn, schwer verw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 26.

Wallas, Alfred Heinrich, Jäger aus Wilsdruff, leicht

verwundet, zur Truppe zurück.

Briefkasten

Im Briefkasten vom 25. v. M wird einer Umbenennung einiger Straßen das Wort geredet. Die Schulstraße soll, nach Meinung der Einwohner, in Bedler-, das Gezinge in Schulstraße umgewandelt werden. Der ersten Änderung kann man ohne weiteres zustimmen: Die Straße führt ihre

alte Bezeichnung "Geziner Weg" sowieso nicht mehr. Die Erinnerung an die alte Schule hält das Gebäude an sich noch und die Verbindung Bedlers mit diesem Gebäude ist nahe genug, um der Änderung Beifall zu zollen. Nicht so der an zweiter Stelle vorgeschlagenen Änderung. Wir wollen froh sein, daß wir mit dem Straßennamen Gezinge noch einen Namen haben, der etwas erzählen kann. Es gibt auch recht wenigladende Bezeichnungen, so die Parkstraße (führt sie zum oberen oder unteren Park?), die Löbauer Straße, die doch eigentlich eine Sadegasse ist und — bleiben wird. Wir geben ein Stück Ortsgelehrte auf, wollten wir den Namen Gezinge fallen lassen, und wir sollten mit allen Mitteln dahin streben, Ortsgelehrte zu treiben ab dem Quetschorn der Unterlandstelle" (Heimatbeilage 1909, 5). Nun steht uns noch eine Straßenumbenennung bevor, der ausgebauter Feldweg heißt einen Namen. Er wird gebaut in den Kriegsjahren 1914/15, jener großen Zeit, die nie wiederkehren wird, von Männern, die um des Kriegs willen brotlos geworden waren und beschäftigt werden mußten. Warum sollten wir den Weg nicht "Kriegsweg" nennen? Der Name könnte Kind und Kindesfindern etwas erklären und föhrt sich jemand an der Bezeichnung "Weg" in Dresden gibt es einen Klostergang, in Magdeburg einen Breiten Weg. Und dann dürfte in seinem Wörterbuch zu lesen sein, daß "Straße" deutscher und darum besser wäre als "Weg". Möge darum fortan "das Gezinge" im "Kriegsweg" seine Fortsetzung finden.

Vermischtes.

Lembergs Antwort auf die russischen "Liebesgaben".

(Nach einem Gedicht Mörike's)

Loh, o Loh, o Lak uns fein!

Loh nicht mit "Liebesgaben"!

Glaubst du, daß wir lieber haben,

Wenn dein Bild wir sehen? Nein!

Wie wir trauren, weißt du nicht;

Dir ist's ungeliebtes Webe.

Und da willst du, daß man sieh

Was dein häßliches Gesicht?

Nur ein Trost ist uns bewußt,
Eine helle Hoffnung lädt

Durch die Schwere, die uns drückt:

Doch du bald dich drücken mögt.

Loh den Liebesgabenjund!

Halt dein eigenes Volk zum Narren!

Denn du lädst mit solchen Schmarren

Hier vom Osen keinen Hund!

("Winter Ritter")

Marktbericht.

Freitag, den 19. Februar 1915.

Auftrieb: 40 Stück Ferkel; Preis 14—19 Mark.

Dresdner Schlachtviehpreise.

Dresden, 18. Februar. Auftrieb: 12 Kühe, 127 Bullen, 154 Kalben und Kühe, 1033 Kühe, 20 Schweine, 2183 Schweine, zusammen 3569 Stück. Von dem Auftrieb sind 221 Kinder dänischer und schwedischer Herkunft. Preise für 50 Kilogramm Lebend- resp. Schlachtgewicht in Mark. Kühe: Doppeler 75—80 resp. 105—110 beste Mast- und Saugkühe 52—54 resp. 87—89, mittlere Mast- und gute Saugkühe 46—48 resp. 84—86, geringe Kühe 41—43 resp. 81—83. Schweine: Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1^{1/2} Jahr 80—82 resp. 101—103, Fett-Schweine 85—88 resp. 106—109, Fleisch-Schweine 69—72 resp. 88—91, gering entwickelte 53—61 resp. 71—79 und Sauen und Kühe 65—72 resp. 83—90. Ausnahmepreise über Notiz. Für Küder und Schafe die gleichen Preise wie am Montag. Geschäftsgang in Küldern langsam, in Schweinen schlecht. Überstand: 2 Bullen, 14 Schweine.

Diabolo-

Separator

Fünf Jahre Garantie.
Allerhöchste Ent-
: rrahmung 0,07. :

65 Liter = 70 Mark.
120 Liter = 95 Mark.

Katalog gratis
- und franko. -



Am besten, einfachsten,
halbarsten und
billigsten. :-:
220 Liter = 185 Mark.
360 Liter = 350 Mark.

Katalog gratis
- und franko. -

General- Arthur Fuchs, Wilsdruff, Markt 8
vertreter

Zur Konfirmation

halte mein grosses Lager in hochmodernen
schwarzen und bunten

Kleiderstoffen

um von 1 Mark bis 5 Mark bestens empfohlen.

Durch gemeinschaftlichen Einkauf von 320 deutschen
Geschäften bin ich in der Lage, Ihnen besondere Vorteile
zu bieten und sämtliche Stoffe noch zu

alten, billigen Preisen

rechnen zu können.

Emil Glathe, Wilsdruff.

Erste Wilsdruffer Schnellbesohlanstalt

Dresdner Strasse 67
fertigt alle Schnureparaturen mit
nur 1 Kernleder in zirka 1 bis
2 Stunden schnell und billig an.
Empfiehlt auch Schuhwarengute und
solide Ware zu billigsten Preisen.

Dezimal-, Fäsel-, Butter-
und Wirtschafts-Wagen

sowie Gewichte empfiehlt billig
Martin Reichert

Fernsprecher Amt Wilsdruff Nr. 66.

Gesangbücher

in bekannter Güte empfiehlt billig

Bruno Klemm

Freiburger Str., Ecke Feldweg.

Persil

für
Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Deutsch. Walderziehungsheim

Tharandt bei Dresden, 1000

Schulem Schülerheim: Realchulplan

VI—I, Vorbereitung zum Einsätz.

Auskunft durch Direktor Reinhardt.

Zahnpraxis

Friedrich Kletzsch

Telefon 92

Wilsdruff, Markt 11

Ostern 1915 — 50. Schuljahr

I. Tagesvollschule — Lehrlingschule für Pflichtschüler
A. Handelswissenschaftliche Kurse für männliche und
weibliche Besucher
B. Vorbereitung für Umtsprüfungen

III. Privatschule

Altmärkische Handels- und höhere Fortbildungsschule

Dresden A. W., Moritz-Str. 5 — Fernspr. 18509

Konfirmanden-Anzüge

15.—18.—20.—22.—25.—28.—30.—Mk.

Konfirmanden - Stiefel

Berufskleidung aller Art

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

B. Walther, Potschappel.

Sonntags 11—2 Uhr geöffnet.

1100

Alle französischen Angriffe abgeschlagen. 5 französische Offiziere und 579 Mann gefangen genommen. Taurrogen von uns genommen. Die Verfolgungskämpfe kommen zum Abschluß

Großes Hauptquartier, 19 Februar. (W.T.B. Amlich) Eingegangen nachmittags 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz: In der Straße Arros-Bilte sind die Franzosen aus dem von ihnen am 16. Februar besetzten Teil unseres Grabens geworfen worden.

In der Champagne gingen die Franzosen erneut, zum Teil mit großen Massen vor. Ihr Angriff brach unter unserem Feuer völlig zusammen. Weitere 100 Gefangene blieben in unseren Händen. Die von den Franzosen am 16. Februar eroberter langer Grabenstücke sind zum Teil von uns wieder genommen. Bei dem gemeldeten französischen Angriffe gegen Bourreuil-Bauquot machten wir 5 Offiziere und 479 Mann unverwundet zu Gefangenen. Gestern bei Combes wurden die Franzosen nach den anfänglichen Erfolgen unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. In den Bogenen erstürmten wir die Höhe 600 südlich Lusse und eroberten 2 Maschinengewehre.

Westlicher Kriegsschauplatz: Taurrogen ist gestern von uns genommen. Die Verfolgungskämpfe nordwestlich Großen und nördlich Suchawola stehen vor ihrem Abschluß. Die Kämpfe nordwestlich Polnos dauern noch an. Südlich Myzyntec waren wir die Russen aus einigen Dörfern. In Polen nördlich der Weichsel fanden beiderseits der Wta, östlich Rostow, kleinere Zusammenstöße statt. Aus Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 19 Februar. (W.T.B.) Eingegangen nachmittags 1/2 Uhr.

In dem schweren Südstorme, dem am 17. d. M. das Aufkliff „L 3“ zum Opfer fiel, ist nun auch das Aufkliff „L 4“ verloren gegangen. Es ist infolge Motorenshaden bei Blagowandshuk in Dänemark gestrandet und später nach See zu abgetrieben. Von der Besatzung sind 11 Mann gerettet, darunter der Kommandant, 4 werden vermisst. Die Geretteten sind vorläufig im Boarde untergebracht worden.

Urgent Welt ganz bedeutende Wirkungen gehabt. Es heißt nun, daß die Deutschen ganz England mit Sprengminen umgeben wollen. Kann man über die Herrscherin des Meeres mehr hoffen? Wenn dies möglich ist, so ist der 18. Februar der englischen Weltverschaffungster Tag. Die deutschen Blockadepläne enthalten nichts Überraschendes. Der Hauptpunkt des Plans ist die Umlegung der U-Boote mit Minen und eine Stütze dafür der energetische Kampf der Unterseeboote gegen die englische Handelsflotte. Man versuchte auf der englischen Seite die Gefahr zu mildern durch das Übermalen der Schiffe mit neutralen Farben. Gegenüber den Minen hilft das ja nichts, und nach der Erklärung der deutschen Admiralsität wird es auch gegen die Unterseeboote wenig müssen. Man muß annehmen, wenn die Deutschen einen Aushungerungskrieg gegen England führen, so wäre eine Kriegsführung, die englische Schiffe mit so plumpen Anissen wie das Übermalen der Schornsteine und Seiten durchschüpfen ließe, geradezu lächerlich.

Es ist offenkundige Taktik — so schlicht das Platt — daß England den Auswirkungsplan begann. Jetzt griff Deutschland den Gedanken auf, und seine Rückstöße,



fordern nur die Machtverhältnisse werden jetzt den Sieg über Großbritannien entscheiden. Auch die Note der nordischen Nachteile kann daran nichts ändern.

Die Furcht vor der Minengefahr.

Kopenhagen, 18. Februar.

Die Mannschaft des dänischen Dampfers „Njord“, der abends von Kopenhagen nach England ablegen sollte, stellte so weitgehende Forderungen wegen der den Schiffen drohenden Gefahr in den englischen Gewässern, daß die Vereinigte Dampfschiffsgesellschaft es ablehnte, darauf einzugehen. Die Mannschaft wurde abgewusst und der Abgang des Dampfers ausgesetzt.

Ein französischer Dampfer versenkt.

Nach einer amtlichen Meldung entdeckte am Dienstag um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags der französische Dampfer „Ville de Lille“ auf der Fahrt von Cherbourg nach Dünnkirchen nördlich des Leuchtturms von Vorstede ein deutsches Unterseeboot. Der Dampfer versuchte zu fliehen, aber das Unterseeboot holte ihn ein und verlor sie mittels Bombe, die in das Innere des Dampfers gelangt waren. Das Unterseeboot gab der Besatzung des Dampfers zehn Minuten Zeit, um sich in zwei Rettungsboote zu retten. Nach der Verkennung des Dampfers tauchte das Unterseeboot unter und verschwand.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 18. Febr. Seine Majestät der Kaiser ist zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen. (W.T.B.)

Ullingen, 18. Febr. Ein dänisches Torpedoboot brachte ein englisches Wasserflugzeug mit einem Offizier ein, den es in der Nähe der Scheidemündung aufgefischt hatte. Der Offizier wurde interniert. Das Flugzeug liegt im Ullinger Hafen. Es hatte mehrere Schüsse erhalten und war heruntergestossen worden.

London, 18. Febr. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ ist Kapitän Erdmann, Kommandant des Schlachtkreuzers „Blücher“ in Edinburg einer Bunganentzündung erlegen.

Konstantinopel, 18. Febr. Am 15. d. M. rückte eine osmanische Truppenabteilung gegen Korna vor, und es gelang ihr, sich dem Stationssort der englischen Kanonenboote zu nähern. Die englischen Boote der Kanonenboote sogen sich unter beträchtlichen Verlusten zurück.

Letzte Meldungen.

Ein Engländer, der die Wahrheit über England und Deutschland sagt.

In der „Frankfurter Zeitung“ berichtet er folgendes: In England gibt man einer Soldatenmitweite wöchentlich 6 Mark und ihren Kindern 1,40 Mark. Sie müssen eine billige Armee kriegen, deshalb wird das Volk mit deutschen Kreuzen gefüllt, weil das die Armee billiger beschafft. Denn die Oligarchie (die ausgearbeiteten Vornehmen) nimmt sich in acht, Geld auszugeben, es sei denn für Dreadnoughts. Als ich im vorigen Jahre von neuen Dreadnoughts las, schrieb ich an Mr. Churchill: Was, Winston, wollen Sie noch eine Garantie haben? — Deutschland ist heute der außerdienliche Staat in der Welt. Es steht an der Spitze der Industrialisation. Deutschland hat in den letzten 20 Jahren mehr für die Menschheit getan als irgend eine andere Nation auf Erden. Wer sieht denn heute die geistigen Führer? Sind es Schopenhauer und Nietzsche oder Wells und Shaw? Gibt es einen größeren Mann der Wissenschaft als Helmholz? Wer hat bis jetzt in dem Krieg gewonnen? Die Deutschen! Die Alliierten haben vier Monate lang verkauft, die Deutsche Union zurückzubringen. Jeden Tag berichten die Neuhörer Blätter, die Alliierten hätten 62 Ellen 3 Fuß 7 Zoll gewonnen. Dann am Sonntag kommt die Nachricht, die Deutschen hätten die 62 Ellen 3 Fuß 7 Zoll zurückerobern. — Ich liebe Frankreich leidenschaftlich, weil ich Kunst und Literatur liebe, aber England stimmt mich keinen Deut. Es tut mir leid, daß Frankreich nicht siegen kann. Wenn sechs Jahre vorbei sind, werden Sie dasselbe Bild sehen wie jetzt nach sechs Monaten. Die Deutschen brauchen gar nicht mehr, als sie schon bekommen haben. Deutscher Militarismus? Bah, sie sind nicht militärischer als andere Leute. Sie sind nur töricht, das ist alles.

Einzug der Österreicher in Czernowitz.

Budapest, 19. Februar. (T. II.) Von der Bewohnerchaft mit grohem Jubel begrüßt, ist gestern abend unsere Artillerie in Czernowitz eingezogen. Die Russen haben, wie gemeldet, die Stadt vor einigen Tagen verlassen und sich über die Pruthline gegen die russische Grenze zurückgezogen. Es ist in Czernowitz sehr viel Kriegsmaterial in unsere Hände gefallen.

Die Wirkung des 18. Februar.

Kopenhagen, 19. Februar (T. II.) In Kopenhagen liegt eine Anzahl dänischer und norwegischer Dampfer, die nach England abgehen sollten, deren Offiziere und Mannschaften sich aber wegen des beginnenden Unterseebootkrieges weigerten, die Fahrt nach England anzutreten.

Erfolge und Freude bei den Türken.

Konstantinopel, 19. Februar (T. II.) Nach hier vorliegenden Meldungen von der Front im Kaukasus entwickelt sich die neue türkische Offensive in durchaus befriedigender Weise. Es ist hinreichend Grund zur Annahme eines unmittelbar bevorstehenden Generalrückzuges der russischen Truppen auf der ganzen Front vorhanden. Die russischen Truppen haben enorm unter den Verbündeten schwere Verluste zu leiden und viele der gefangenen Soldaten erklären, häufig 48 Stunden nichts zu essen bekommen zu haben. Auch fehlt die russische Artillerie an Munitionsmangel; denn bei den von Zeit zu Zeit sich entwickelnden Artilleriebeschüssen erwischen die russischen Geschütze das Feuer der türkischen Artillerie durchaus nicht mit der gleichen Intensität. Versorgungen, die russischen Truppen nach dem Kaukasus abgegangen waren, sind auf halbem Wege angehalten worden und nach der Ostfront abgegangen. Alle diese Umstände bedeuten für die russischen Kaufleute eine große Schwierigkeit und es ist vorauszusehen, daß das russische Oberkommando im Kaukasus eine „Frontverstärkung“ vornehmen wird. — Die türkische Flotte bombardierte mehrfach die kleinen Hafenstädte südlich von Batum, besonders Matkali und Göma. — Die Stimmung in Konstantinopel ist ausgezeichnet. Wo ein deutscher Offizier sich sehen läßt, wird er sofort mit Hochrufen begrüßt. Der letzte Sieg Hindenburgs wurde hier durch große Volksfeierlichkeiten gefeiert.

Kirchennachrichten

für Sonntag Indocavit

Wilsdruff.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Text: Matth. 16, 21—26)
Mitt. 1 Uhr Andachtsgottesdienst.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Abends 1/8 Uhr Junglingsverein (Hirschau).

Grumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Abends 1/8 Uhr Junglingsverein (Hirschau).

Hellendorf.

Vorm. 1/9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Pfarrer Heber.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Hirschau.

Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst. Pfarrer Heber.

Nachm. 5 Uhr Kirchfestabende mit Abendmahlsgottesdienst in Wurgwitz, der selbe.

Nachm. 5 Uhr Kirchfestabende mit Abendmahlsgottesdienst in Grumbach. Pfarrer Heber.

Sora.

Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachm. Gottesdienste mit der ersten Schallfuge.

Abends 1/8 Uhr Katholischer und protestantischer Familienabend mit Vortrag des Herrn Judentumsonats Berthold aus Leipzig.

Röhrsdorf.

Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst.

Abends 7 Uhr Kriegsfeiernde in Klipphausen.

Limbach.

Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachm. 1 Uhr Gottesdienste mit den Junglingen und Jungfrauen.

Blankenstein.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Im Ausdruck daraus kirchliche Unterredung mit den 1912, 1913 und 1914 konfirmierten Jungfrauen.

Katholischer Gottesdienst in der Schlosskapelle zu Wilsdruff.

Vorm. 9 Uhr.

für Mittwoch, den 24. Februar.

Wilsdruff.

Abends 1/8 Uhr kirchlicher Familiendienst im Gerichtsgerichtshof in Grumbach. (Wilsdruffer Parochien).

Die heutige Nummer umfaßt 16 Seiten

incl. „Welt im Bild“.

Für Konfirmanden

Frühjahrseuheiten 1915 in:

Sportjacken, Mänteln, Kostüms
Blusen, Kostümröcken, Unterröcken

Neuheiten in schwarzen und
farbigen Kleiderstoffen. Grosse
Mode: Karrierte Stoffe. 1 Posten
Restkleider weit unter Preis.

Wäsche, Korsetts, Haarschleifen.

Eduard Wehner

Markt — Meissner Str., Erdgeschoss
1. Stock.

Meissner Ofen-Niederlage.

Altdeutsche, moderne, farbige, glatte Grundöfen in reichhaltigster Muster- und Glasurauswahl. Aussatzöfen auf eiserne Unteröfen. Silbergraue Maschinenlacheln in I. und II. Qualität. Eiserne Unteröfen für Haushalt und Landwirtschaft. Dauerbrandöfen bestens bewährter Systeme. Verschiedene Chamotte-Abdeckplatten, Chamottesteine, starke, mittl. und schwache zum ausfüllen. Tonrohre, Knie glasiert und unglasiert. Sämtliches Eisenzeug empfiehlt billigst

Robert Pinkert

Dienzhermstr., Wilsdruff, Schulstr. 187.
Gegründet 1882. Gegründet 1882.

Für die vielen wohltuenden Beweise inniger
Anteilnahme beim Heimgegangen unserer lieben
guten Mutter, Schwester, Schwieger- und Gross-
mutter, Frau

Amalie Auguste verw. Reger
sprechen wir hierdurch allen den
herzlichsten, tiefgefühltesten Dank
aus, insbesondere Herrn Pfarrer Wolke für seine
treue Seelsorge und die erhebenden Gedächtnis-
ansprüchen im Hause und an der letzten Ruhestätte der Heimgegangenen.

Auch Dir, Du Teuerste, sei für all Deine Liebe
und Treue Dank, heißer Dank, noch über das
Grab hinaus dargebracht. Ruhe nun sanft, ge-
borgen in Gott, bis zum anbrechenden Auf-
erstehungsmorgen. Offenb. 20, 6. Uns aber
tröstet der Herr mit seinem Leben verheissenden
Worte: „Ich weiss wohl, was Ich für Gedanken
über euch habe, — Gedanken des Friedens.“ Jerm. 29, 11. Ja, selig sind, die Heimweh haben,
denn sie sollen nach Hause kommen.

Wilsdruff, Pirna u. Dresden, 18. Februar 1915.

Lydia Köhler geb. Reger
Gerichtsssekretär Osk. Reger
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Hierdurch allen lieben Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, dass heute früh 1/2 Uhr unser
guter Vater, Gross- und Schwiegervater

Moritz Schneider

priv. Seilermeister

im 79. Lebensjahr nach kurzer Krankheit sanft ent-
schlafen ist.

Wilsdruff, am 19. Februar 1915.

Die trauernden Hinterlassenen:

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr vom
Trauerhause aus statt.

Frauenverein.

Dienstag, 1/8 Uhr, Schänkhaus,

Gasth. Goldner Löwe.

Montag, den 22. Februar

Schlachtfest.

Von 1/10 Uhr an Wellfleisch
und Leberwürstchen, später ver-
schiedene Sorten frische Wurst.
Abends von 7 Uhr an das beliebte

Schweins-Menu:

Wurstsuppe, Bratwurst mit
Kraut, Schweinsknödel mit
Rösten.

Hierzu laden freundlich ein

Curt Schlösser.

ff. Rindfleisch

Kochfleisch a Pfd. 80 u. 90 Pfg.
Bratenfleisch a Pfd. v. 1 Mk. an
empfiehlt

Carl Bechel, Münchner Straße.

Halbfleisch sowie
zartes Schweinesfleisch

und ff. hausgeschlachte Blut-
und Leberwurst verpunktet Sonn-
abend von 2 Uhr ab
E. Fuhrmann, Dresdner Str.

Karpfen

empfiehlt billig [un] M. Liebig.

Lachsgeringe und

: : Zuckerhonig : :
in festen 1-Pfund-Packeten, passend
ins Feld sind frisch eingetroffen bei

Otto Breuer.

Heute nachmittag verschied sanft und ruhig unsere
liebe, gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter,

Milchviehverkauf Kesselsdorf.

Von Dienstag, den 23. d. Mts.
ab siele ich wieder einen großen Transport

bestes

Milchvieh

hochtragend und frischmehrend zu bes-
timmten billigsten Preisen

im Oberen Gasthof in Kesselsdorf

zum Verkauf.



E. Hästner.

Telephon Deuben-Potschappel Nr. 96.

Altenberg im Erzgebirge (Bez. Dresden).

Kulturförder u. Winterportplatz.

Höh. Lehranstalt f. künft. Verkehrsbeamte

Post, Bahn, Verwaltung, Justiz, Banken, Kaufm. Berufe etc. — Schulbeginn 11. April

Einz. Verkehrsschule m Einj.-Fest-Zugniss n. 4jähr. Kursus

Schon 13-jährige Knaben werden aufgenommen.

1200 Schüler fanden bereits Anstellung. Prospekte durch Schuldirekt.

Heute nachmittag verschied sanft und ruhig unsere
liebe, gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter,

Frau Auguste verw. Rehme

geb. Fischer

im 76. Lebensjahr.

Dies zeigen tiefschläfrig an

Wilsdruff.

am 18. Februar 1915.

Familien Rehme,
Görtz und Gründler.

Die Beerdigung findet Montag um 3 Uhr statt.

Gesangbücher

in großer Auswahl sowie

Feldpostkartons

in allen Größen empfiehlt billigst

Arthur Albrecht, Friedberger Str. 105.

Wilsdruff.

für unsere Krieger
im Felde

sehr zu empfehlen:

Magen-

inspektor

in Feldposttaschen.

Berth. Wilhelm

am Markt.

Hirschfleißer

zählt wegen großem

Umfang die höchsten Preise.

Röhlachterei Bruno Ehrlisch,

Deuben, Telefon 74.

Rücklaufende Pferde werden

sofort per Wagen abgeholt.

Flechtenkrank

all r Akt wenden sich schriftlich oder

mündlich an mich. Erteile gern

ihrem Rat und Hilfe, um von dem

schrecklichen Leid bereit zu werden.

Habe selbst zehn lange Jahre an der

Flechte gelitten. — Rückporto erheben

Wilk. Kremer, Eissen-Ruh 120

Rüttenscheider Straße 201.

Namen erhalten dauernd Holmarbeit.

Verd. 10—12 M. möglichst.

Senden gern 40 Pfg. in Marken.

Rich. Kammerath, Leipzig

Bayerische Straße 15

Schüler

finden gute Pension.

Weizen, Fähren innstraße 16, Pl.

Reisender

für Wilsdruff und Umgegend

für diesen Kriegsartikel gesucht.

Hoher Verdienst. Nähert durch

B. Richter, Dresden,

Freiberger Str. 130.

Ein landwirtschaftlicher

Arbeiter

wird gesucht. Zu erfragen unter Nr.

1186 in der Expedition d. Blattes.

Zwei Schmiedegesellen

einen ersten und einen zweiten, mil-

tärfrei, sucht sofort.

Max Nalle.

Pläugfabrik Siebenlehn.

Makulatur

verkauft die

Buchdruckerei d. Blattes.

Die trauernden Hinterlassenen:

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr vom

Trauerhause aus statt.

SLUB

Wir führen Wissen.

Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF

Verlag für Wissen und Bildung